

## Amtliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Besigheim

I. Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben:

### Haushaltssatzung der Stadt Besigheim für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.722.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-44.612.720
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-889.820
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-889.820

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.767.740
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-40.597.660
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.170.080
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.924.250
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-19.904.400
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.980.150
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.810.070
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.511.670
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-701.600
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	9.810.070
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 10.511.670 Euro.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 Euro.

## § 5

### Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 465 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 485 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Ausgefertigt: 31.01.2024

gez.:  
Bühler  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Besigheim am 30.01.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß § 121 Abs. 2 GemO vom Landratsamt Ludwigsburg am 04.03.2024 bestätigt.

Gleichzeitig wurde genehmigt:

- nach § 87 Abs. 2 GemO der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für den Finanzhaushalt in Höhe von 10.511.670 €.

III. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an 7 Tagen, und zwar von

Montag, 18.03.2024 bis Dienstag, 26.03.2024  
(je einschließlich)

bei der Stadtkämmerei Besigheim, Marktplatz 7, 2. Stock, Zimmer 203 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Gleichzeitig liegen auch die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und des Eigenbetriebes Wohn- und Geschäftsgebäude für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.01.2024 öffentlich aus.